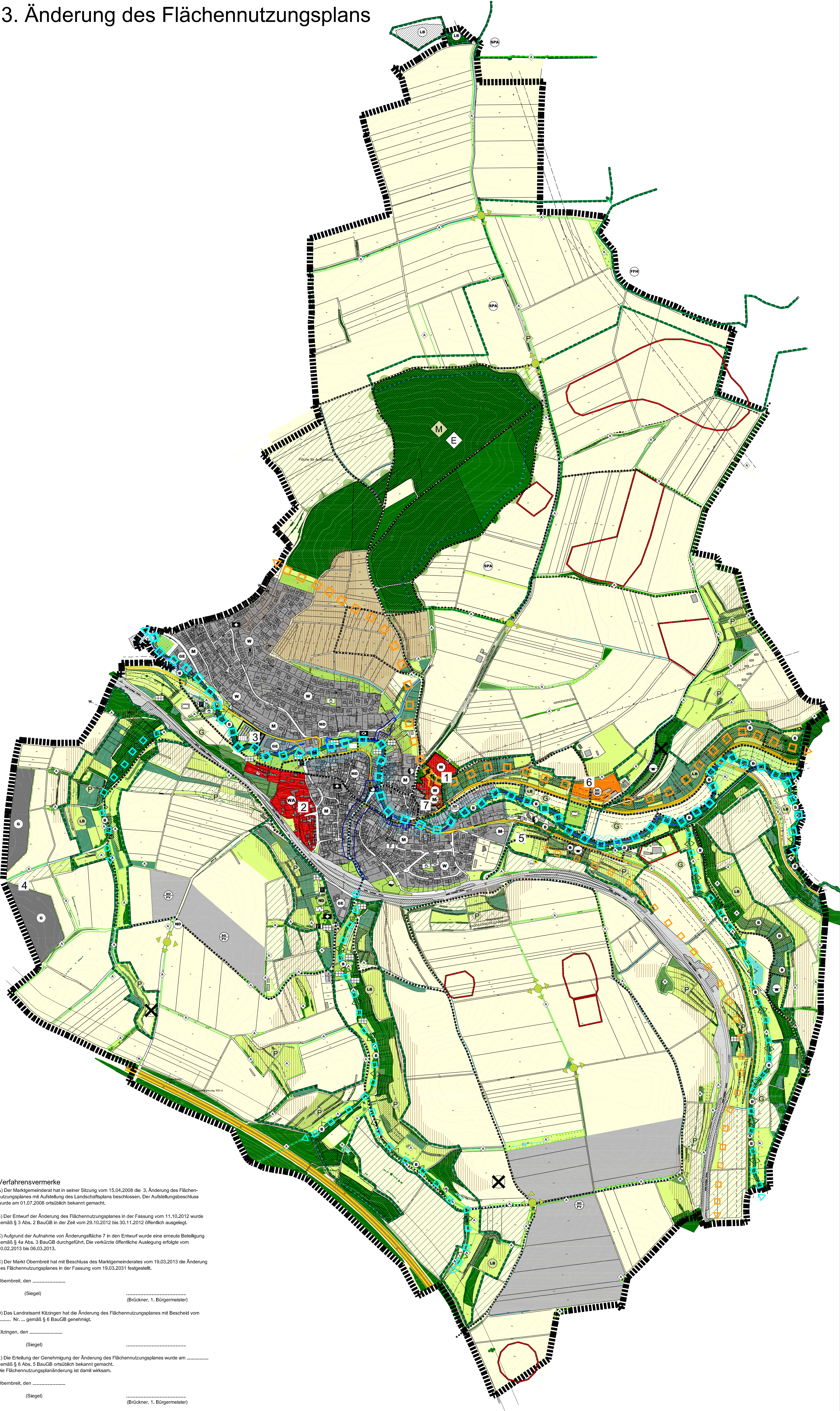


Landschaftsplan und
3. Änderung des Flächennutzungsplans



Verfahrensvermerke

A) Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.04.2008 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Aufstellung des Landschaftsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.07.2008 ortsüblich bekannt gemacht.

B) Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.10.2012 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.10.2012 bis 30.11.2012 öffentlich ausgestellt.

C) Aufgrund der Aufnahme von Änderungsfläche 7 in den Entwurf wurde eine erneute Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt. Die verkürzte öffentliche Auslegung erfolgte vom 20.02.2013 bis 06.03.2013.

C) Der Markt Oberbreit hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 19.03.2013 die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 19.03.2013 festgestellt.

Oberbreit, den
(Siegel)

D) Das Landratsamt Kitzingen hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Nr. ... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Kitzingen, den
(Siegel)

E) Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Oberbreit, den
(Siegel)

ZEICHENERKLÄRUNG

Bauflächen/ Baugelände

- Wohnfläche
- Wohnfläche (Planung)
- Allgemeines Wohngebiet (Planung)
- Gemischte Fläche
- Gemischte Fläche (Planung)
- Dorfgelände
- Gewerbegebiet
- Gewerbliche Fläche (Planung)
- Sondergebiet "Photovoltaik"
- Sondergebiet "Kleingärten"
- Sondergebiet "Gemeinschaftsbauflächen"

Gemeinbedarfsflächen

- Gemeinbedarfsfläche
- Verwaltungsgebäude (Rathaus)
- Bauhof
- Kirche, kirchliche Einrichtung
- Kindergarten
- Feuerwehr

Grün- und Freizeitanlagen

- Allgemeine Grünfläche
- Sportplatz
- Spiel-/Rastplatz
- Friedhof
- Gärten / Kleingärten
- Festplatz
- Erwerbsgarten

Verkehrsflächen

- Autobahn oder autobahnähnliche Straße mit Anbauverbotszone und Bauabschreibungszone
- Hauptverkehrsstraße
- Trassenplanung Staatsstraße (Entwurf)
- Trassenplanung Staatsstraße (Änderung des Entwurfs des Trassenverlaufs)
- Ortsdurchfahrtsgrenze der Staatsstraße, außerhalb der OD 20 m Anbauverbotszone und 40 m Anbauabschreibungszone
- Ortsdurchfahrtsgrenze der Kreisstraße, außerhalb der OD 20 m Anbauverbotszone und 40 m Anbauabschreibungszone
- Ortsstraße
- Parkplatz
- Bahnanlagen

Ablagerungen, Ver- und Entsorgungsanlagen

- Flächen für Abgrabungen
- Flächen für Aufschüttungen
- Fläche für Versorgungsanlagen
- Wasserbehälter
- Elektrizitätswerk/ Umspannwerk
- Funkmast
- Oberirdische Versorgungslinie
- Unterirdische Versorgungslinie (FWF)

Gewässer und Flächen für die Wasserwirtschaft

- Fließgewässer 2. Ordnung
- Fließgewässer 3. Ordnung
- Fließgewässer vorröhrt
- Stellgewässer
- Überschwemmungsgebiet per Rechtsverordnung festgesetzt
- Überschwemmungsgebiet nicht amtlich festgesetzt (nach Berechnung des HQ 100, WWA Ausschüttung)

Flächen für die Landwirtschaft

- Ackerland
- Grünland
- Gebäude im Außenbereich
- Landwirtschaft in Hanglagen des Breitbaches und seiner Nebenflüsse
- Von Bebauung freizuhalten, Entloftung ist nicht zulässig, Erhaltungsfördernde Bewirtschaftung
- Umwandlung von Ackerland in Grünlandnutzung in Talsen
- Weinbau
- Streuland / Obstwiesen / Obstbaumreihen

Flächen für die Forstwirtschaft

- Forstwirtschaft
- Fortsetzung / Wiederaufnahme der Mittelwaldbewirtschaftung
- Erhalt und Entwicklung eines gestuften strukturreichen Waldrandes

Flächen für Freizeit und Erholung

- Erholungswald (lt. Waldfunktionskarte)
- Markierter Wander- und/oder Radweg

Schutz, Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Biotope der amtlichen Biotopkartierung
- landschaftsprägende Gebüsche, Hecken, Feldgehölze, Baumreihen
- Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung gem. EU-Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
- Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung gem. EU-Vogelschutz-Richtlinie
- Geschützter Landschaftsbestandteil gemäß § 29 BNatSchG
- Geschützter Landschaftsbestandteil gemäß § 29 BNatSchG (Vorschlag)
- Geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG
- Naturdenkmal gemäß § 28 BNatSchG (Vorschlag)
- Regionale Verbundachse Gewässer/ Feuchtlebensraum
- lokale Biotopbänder Gewässer/ Feuchtlebensraum
- Gewässerschutzstreifen am Breitbach von 10 m für natürliche Gewässerdynamik
- Gewässerschutzstreifen von 5 m an der Gewässern III. Ordnung
- Regionale Verbundachse Trockenlebensraum
- lokale Biotopbänder Trockenlebensraum
- Anreicherung der Agrarflur durch Gehölze entlang von Straßen, Wegen, Flurgrenzen
- Sicherung der Hecken und Obstbäume sowie Offenhaltung der Wiesenflächen durch Pflegemaßnahmen
- Einzelbaum
- Eingrünung von Gewerbe und Ort
- rechtlich festgesetzte Ausgleichsflächen
- Gebietskategorie als übergeordneter Rahmen für Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Sonstige Darstellungen

- Umgrenzung von Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG
- Bodendenkmal
- Alltast
- Gemeindegrenze

Markt Oberbreit
Landschaftsplan und
3. Änderung des Flächennutzungsplans

M 1 : 5.000

aufgestellt: 15.05.2012
geändert: 11.10.2012, 24.11.2012, 19.03.2013

bearbeitet: Seifert, Glanz
gezeichnet: Seifert
geprüft: Wegner, Glanz

WEGNER
STADTPLANUNG

Bertram Wegner
Dipl.-Ing. Architekt Stadtplanner SRL
Tiergartenstraße 4 c, 97209 Veitshöchheim
Tel. 0931/99113870 Fax 0931/99113871
info@wegner-stadtplanung.de
www.wegner-stadtplanung.de

Miriam Glanz
Landschaftsarchitektin
Am Wacholderrain 23, 97618 Leutershausen
Tel. 09771 - 96769
Fax 09771 - 2492
Mail: mglanz@ntn-mer.de